

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einige Erleichterungen des Gepäcks, Buthsierung von zwei vierspännigen, zur Mätsführung der Tornister eingerichteter Gepäckwagen pro Kompagnie und Berittenmachung auch der Premier-Lieutenants. „Nur eine auf solche Bedingungen errichtete leichte Infanterie“ hat nach Boguslawski heute noch eine Berechtigung zum Dasein. Jeder unbesangen urtheilende Sachverständige dürfte diesen Aussprüchen beipflichten, die von einem der bedeutendsten Militärschriftsteller der Gegenwart herrühren.

Für die Schweiz kann man folgende Nutzanwendung daraus ziehen: Leichte Infanterie — Schützen — verstärkt durch leichte Artillerie — Gebirgsbatterien — werden im Gebirgskriege und gegen die feindlichen Streifkorps (heissen diese nun Alpini oder Kavalleriedivisionen) wesentliche Dienste leisten können.*). Dasjenige, was Boguslawski verlangt, ist hier zum Theil schon vorhanden, nämlich: Auswahl besonders geeigneter Leute, leichte Kopfbedeckung (eine bloße Mütze würde in Regen und Schnee bald auf einen zerrissenen Tuchlappen, der keinen Schutz mehr bieten kann, reduzirt sein), große Marschleistungen (s. Schützenbataillon 8 im Truppenzusammenzug 1884!). Es würde also nur noch erübrigen, der Schützentruppe praktisch eingerichtete, leichte Gepäcktransportwagen zugutheilen (die jetzt vorhandenen würde wohl die Landwehr dankbar acceptiren) und die Hauptleute und Oberlieutenants beritten zu machen. — Die schweizerische leichte Infanterie mit der zugetheilten Gebirgsartillerie — 8 Schützenbataillone und 8 Gebirgsbatterien oder 4620 Mann Infanterie mit 32 Geschützen — würde bei geschickter Verwendung ein vielleicht ausschlaggebender Faktor in einem künftigen Gebirgskrieg abgeben und im Stande sein, der Armee die der schweizerischen Kavallerie nummerisch weit überlegenen Kavallerie-Divisionen vom Halse zu halten.

12.

Eidgenossenschaft.

— (Die Landesbefestigungsfrage.) Dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartementes pro 1884 entnehmen wir, daß dasselbe dem Bundesrat dieses Frühjahr Bericht und Gutachten über die Landesbefestigung vorgelegt hat. Die Arbeit wird als voluminos und einläufig bezeichnet und vom h. Bundesrat in Beratung gezogen. Der Bericht sprach die Hoffnung aus, daß sich eine Erledigung finden lasse, welche von dem Land keine zu großen Opfer fordere und die Zustimmung der Nähe erhalten dürfte; diese scheint nun gefunden zu sein. Wie verlautet, beabsichtigt der Bundesrat das durchaus in der Landesbefestigung Nothwendige successive vorzunehmen, um die Ausgaben unseren finanziellen Verhältnissen anzupassen. Er wird deshalb demnächst den Räthen darüber bestimmte Vorschläge auf dem Budgetwege einbringen, da die gewohnte Vorschlagsform durch die Rücksichten, welche in der Natur der Sache liegen, nicht thunlich erscheint, was selbstverständlich nicht hindert, daß den Räthen und deren Kommissionen alle möglichen Auffschlüsse ertheilt werden sollen.

— (Aufschaffung von Positions geschützen.) Ähnlich wie in den beiden letzten Jahren hat der Bundesrat auch in die Vorlage betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffungen pro

1886 einen Posten von 500,000 Fr. für Neubewaffnung unserer mobilen Positionsartillerie eingestellt, in der Absicht, in dieser Anschaffung nicht eine größere Unterbrechung eintreten zu lassen. Er beabsichtigt damit in keiner Weise, den Entschlüsseungen der Nähe vorzugreifen, zumal differirende Ansichten einzg über die Größe der Anschaffungen, nicht aber über die Geschützarten existieren und mit dieser neuen Kreditbewilligung nicht völlig ein Biertheil der nach der bündesträthlichen Vorlage für die Durchführung der fraglichen Neubewaffnung erforderlichen Mittel gewährt wird. Die Erhöhung des Kredites auf 500,000 Fr. wird nothwendig, weil zu den pro 1886 zu beschaffenden Kanonen auch die Laffeten neu zu erstellen sind, während zu den bisherigen Anschaffungen zum größten Theile vorhandene Laffeten verwendet werden können.

Um das gesamme Materialbudget trotz dieser Erhöhung und der für die Beschaffung zum ersten Male in das Budget eingesetzten Summe gegenüber dem Vorjahr nicht allzu sehr zu vermehren, sind andere Posten soweit irgend thunlich reduziert worden.

— (Beschaffung von Schuhvorräthen.) In dem bündesträthlichen Materialbudget für das Jahr 1886 figurirt auch ein Posten von 21,000 Fr. für Schuhvorräthe. Der Bundesrat begründet denselben wie folgt: Die Nothwendigkeit, seitens des Bundes für die Fußbekleidung der Armee etwas zu leisten, ist wohl allgemein anerkannt. Wir beabsichtigen nun, versuchswise durch unsere Organe eine Anzahl Schuhe zu beschaffen und dieselben zum Selbstkostenpreise und ohne alle Zusätze für Spesen, Kontrolle und Transporte zur Verfügung der Truppen zu stellen. Da die erstmaligen Einrichtungskosten eine Summe vertheilten, ferner die Einkäufe, bis der richtige Bezugsmodus gefunden ist, sich so hoch stellen mögen, daß beim Verkauf ein kleiner Rabatt gewährt werden muß, ist im Budget ein Betrag vorzusehen, über dessen Höhe zur Zeit keine genauen Angaben gemacht werden können, doch hoffen wir, mit circa 21,000 Fr. jährlich auszureichen. Das eigentliche Betriebskapital gedenken wir ähnlich wie bei den Regieanstalten vorschlußweise aus der Bundeskasse leisten zu lassen. Daselbe fleist nach erfolgtem Verkaufe wieder in diese zurück.

(Bund.)

— (Die ständeräthliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts des eidg. Militärdepartements) stellt folgende Postulare:

- Den Winkelriedfond und den Hülfssond für schweizerische Wehrmänner mit dem Invalidenfond unter dem Namen „Invaliden- und Winkelriedfond“ zu vereinigen.
- Von dem Erlass einer Verordnung über die Einführung des militärischen Vorunterrichts (III. Stufe) für Jünglinge vom 16.—20. Altersjahr als „verfrüh“ noch abzusehen.
- Dafür besorgt zu sein, daß die Truppen die obligatorische Fußbekleidung in eidgenössischen und kantonalen Depots zu möglichst billigem Preis und in guter Qualität beziehen können.

— (Oberstleutnant Gygar,) Kommandant des 11. Infanterieregiments, starb in Bern plötzlich in Folge eines Schlaganfalls im Alter von 53 Jahren. In seiner Jugend hatte derselbe in Neapel als Soldat gedient. Nach Auflösung der Schweizerregimenter 1859 in die Helvath zurückgekehrt, machte er schnelle Karriere. Den Oberstleutnantsgrad hatte er 1878 erreicht.

Anslan d.

Preußen. (General der Infanterie Vogel von Falkenstein †.) „Der Tod hat wiederum einen der verdienstvollsten Führer des preußischen Heeres hinweggerafft, mit dessen Lebensgang das Andenken an die denkwürdigsten und inhaltreichsten Abschnitte der geschichtlichen Entwicklung Preußens auf das Engste verknüpft ist.“ So lauteten die Eingangsworte des Nachrufes, welchen der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ und „Königlich Preußische Staats-Anzeiger“ dem am 6. April 1885 auf Schloß Döllig bei Sommerfeld im Alter von mehr als 88 Jahren dahingeschiedenen General der Infanterie z. D. Vogel v. Falkenstein widmete.

*.) Die Verwendung der Schützen im Hochgebirge wird, nach unserer Überzeugung, eine besondere Gebirgsinfanterie nie ersetzen können.

D. R.